

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	17 (1866)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Verhandlungsgegenstände für die Versammlung des schweizerischen Forstvereins in Schwyz im Sommer 1866
<b>Autor:</b>	Kothing, M. / Gemsch, D. C.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-763458">https://doi.org/10.5169/seals-763458</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von Cl. Landolt & Tb. Kopp.

Monat März.

1866.

---

Die schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen erscheint bei Orell, Füssli & Cie. in Zürich alle Monate 1 Bogen stark. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 2 Frk. 50 Rp. franko durch die ganze Schweiz. Bestellungen können bei allen Postämtern gemacht werden.

---

## Verhandlungsgegenstände für die Versammlung des schweizerischen Forstvereins in Schwyz im Sommer 1866.

Im Einverständniß mit dem ständigen Komite hat das Lokalkomite für die nächste Versammlung des schweizerischen Forstvereins folgende Thematik aufgestellt:

- 1) Welches ist die beste Kulturmethode und welches sind die geeigneten Holzarten zur Aufforstung von Flächen, welche natürliche Hindernisse darbieten:
  - a. wo das Klima in Folge der Höhenlage sehr rauh ist;
  - b. wo in Folge von Grundwasser Abrutschungen stattfinden;
  - c. wo Steinschläge vorkommen;
  - d. wo Lawinen verheerend wirken?
- 2) Wie ist das Gebiet der Berge und Wildbäche forstwirtschaftlich zu behandeln, in Bezug auf Sicherung des anstossenden und tiefer liegenden Geländes und auf Bewaldung der Bachufer?
- 3) Wie sind die Waagergründe (nasse Weiden, Berg- und Thalriedter) forstwirtschaftlich zu behandeln, in Rücksicht auf Erhöhung des Graswuchses und sekundär auf Erzielung von Holzertrag?

Für die Uebernahme des Referates über diese Fragen wurden ersucht:

Für 1a u. b. Herr Professor Kopp in Zürich.

„ 1c u. d. „ Kantonsforstinspektor Coaz in Chur.

„ 2. Herr Professor Landolt in Zürich und

„ 3. „ Kantonsforstmeister Fankhauser in Bern.

Die Herren Referenten sind eingeladen worden, ihre Referate schriftlich auszuarbeiten und dieselben, behufs Veröffentlichung in der forstlichen Zeitschrift, bis Mitte Mai einzusenden.

Schwyz, den 1. März 1866.

Namens des Vorstandes des schweizerischen Forstvereins,

Der Präsident: Der Sekretär:

D. C. Gemsh. M. Rothiing.

---

## Protokoll

über die Sitzungen des schweizerischen Forstvereins in Sitten den  
3, 4. und 5. September 1865.

(Fortsetzung.)

---

Die römische Herrschaft beseitigte diesen Glauben nicht ganz, wie dieß die folgenden Verse von Phaedrus zeigen:

Quercus Jovi

Et myrtus Veneri, Phoebo laurea,

Pinus Cybelae, populus celsa Herculi.

Die Schiffer der Seestadt (Caput lacus, ohne Zweifel das heutige Port-Valais) ließen durch einen Helvetier, Namens Arius, einen den Göttern der Wälder geweihten Altar errichten, der jetzt noch in Genf aufbewahrt wird. Trotz der Einführung des Christenthums verschwand der Uberglaube nicht vollständig und selbst das Mittelalter hatte noch seine eingebildeten und geheimnißvollen Wesen. Jedes unserer Thäler hatte eine Feengrotte, die von einer geheimnißvollen Macht, der Beschützerin der Umgebung, bewohnt war. Diese Grotten hatten ihre Legenden und wurden nur mit Furcht betreten. Ich erwähne unter andern die von St. Moritz, an die sich eine allerliebste Legende knüpft, die von Grelly soeben veröffentlicht wurde.